

**Postulat der vorberatenden Kommission für das Sozialhilfegesetz (22.97.12): "Einbezug der finanziellen Sozialhilfe in die Reform des Finanzausgleichs"**

Die Regierung wird eingeladen:

1. das Postulat 43.96.05 'Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen' beförderlich zu behandeln;
2. im Bericht zu diesem Postulat Ausführungen zu machen, auf welche Weise besonders hohe Belastungen von Gemeinden im Bereich der finanziellen Sozialhilfe gemildert werden können, sowie allenfalls entsprechende Anträge zu stellen."

8. Januar 1998

Vorberatende Kommission für das  
Sozialhilfegesetz (22.97.12)